



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Carmen Grieshaber

Aktenzeichen : 322.20

Vorlage Nr. : GR 289

Datum : 25.09.2012

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Widmung eines Trauzimmers mit Einrichtung
einer Außenstelle des Standesamts in der Arche

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 23.10.2012

1. In der Arche, Museumsgasthaus wird das Zimmer 6 - Heimatstube als Eheschließungsort zugelassen. Das Gebäude wird entsprechend als Außenstelle des Standesamts Furtwangen bzw. ab 01.01.2013 des Standesamts Furtwangen-Gütenbach gekennzeichnet.
2. Es wird eine Gebühr für den durch die Eheschließung in der Arche durch Satzung erhoben.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach § 14 Abs. 2 Personenstandswesen (PStG) soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden.

Die Gemeinden können im Rahmen ihrer Organisationshoheit geeignete Räume außerhalb des Dienstgebäudes des Standesamts – etwa in einem besonders repräsentativen Gebäude – zu weiteren Trauzimmern bestimmen und so eine Außenstelle des Standesamts einrichten. Die Entscheidung, welcher Ort außerhalb des Standesamts zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, stelle eine Widmung dar, durch die dieser Ort ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen wird.

Außenstellen sind entsprechend zu kennzeichnen, wie dies bei Dienstgebäuden üblich ist, und der Zugang zu der Außenstelle muss allgemein möglich sein. Auch muss sich der Eheschließungsort innerhalb des Standesamtsbezirks der Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft befinden.

Aufgrund einer Anfrage an die Verwaltung soll künftig die Arche als weiterer Eheschließungsort des Standesamtsbezirks Furtwangen, ab 01.01.2013 des Standesamtsbezirks Furtwangen-Gütenbach zugelassen werden. Die Arche befindet sich in städtischem Eigentum. Am Gebäude ist im Falle der Zustimmung des Gemeinderates hierzu ein entsprechendes Schild, das die Arche als Außenstelle des Standesamts kennzeichnet, anzubringen. Als geeigneter Raum ist in der Arche das sog. Heimatzimmer, Zimmer Nr. 6, im ersten Stock (rechts von der Treppe aus gelegen) angedacht. Der Raum bietet Platz für ca. 15 Gäste + Brautpaar/Trauzeugen. Für die schnellere Bestuhlung des Raumes sollten noch Klappstühle angeschafft werden, da bisher nur Holzstühle zur Verfügung stehen, die jedoch von oberem Stockwerk in erhöhtem Aufwand nach unten transportiert werden müssten.

Die Gemeinde kann gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes durch Satzung eine Gebührenregelung für einen eventuellen Mehraufwand bei Eheschließungen in sonstigen Einrichtungen treffen. Da durch eine Trauung in der Arche erhöhter Koordinations- und Organisationsaufwand, sowie eine Mietgebühr von vorerst 20 Euro pro Trauung und die Anschaffung von ca. 20 Klappstühlen erforderlich werden, schlägt die Verwaltung vor, eine entsprechende Gebühr im Rahmen der Allgemeinen Verwaltungsgebühr nach Ziffer 2 der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung zu erheben.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten werden für die Kennzeichnung der Arche als Außenstelle des Standesamts laut Angebot auf 410,00 Euro beziffert.

Es werden weitere Kosten für die Organisation etc. innerhalb der Verwaltung bei Wunsch nach einer Eheschließung in der Außenstelle anfallen (Absprache mit dem Geschichts- und Heimatverein etc.). Ebenfalls wird die Anschaffung von ca. 20 Klappstühlen erforderlich, die in der Arche gelagert werden können. Hierfür werden Kosten von ca. 500,00 Euro anfallen.

Wie sich der Bedarf für eine Eheschließung in der Arche auf die Gebühren auswirkt, kann derzeit nicht ausgesagt werden.

